

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen   |
| <b>Band:</b>        | 40 (1969)  |
| <b>Heft:</b>        | 4  |
| <b>Artikel:</b>     | Wandlungen im Verständnis des Begriffes der Autorität  |
| <b>Autor:</b>       | Zürcher, Werner  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-807097">https://doi.org/10.5169/seals-807097</a>              |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tern wurden. Schon vorher hatte Johann Caspar Zellweger auf eigene Faust und Kosten talentierte Kandidaten für den Dienst im Heim schulen lassen. Einer von ihnen war Johann Konrad Zellweger (1801 bis 1883), der 1824 bis 1851 als Lehrer und Waisenvater in der Schurtanne (sie wurde 1945 zum Zellkern des Kinderdorfes Pestalozzi) in Trogen waltete. Er war auch Mitgründer und Präsident der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft. 1844 half er in Hindelbank, den Schweizerischen Armenerzieherverein (heute VSA) gründen und war dessen erster Präsident. 1840 rief die SGG, wiederum auf Anregung von Johann Caspar Zellweger, die Schweizerische Rettungsanstalt für Knaben in der Bächtelen (heute Stiftung Bächtelen, Erziehungsheim für schwachbegabte Jugendliche) ins Leben, die von 1871 bis 1893 von Johann Jakob Schneider von Altstätten SG geleitet wurde. Dieser wurde 1889 in Luzern zum Präsidenten des «Vereinigten schweizerischen Armenerziehervereins» gewählt und bekleidete dieses Amt bis 1892. Auch die von 1892 bis 1950 bestehende Armen- und Anstaltenkommission der SGG bot Gelegenheit zu manchen Kontakten mit dem VSA, teils persönlicher, teils sachlicher Art. — Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten hat die SGG immer auch die Gründung und den Ausbau von Heimen finanziell unterstützt.

1932 wurde unter Mitwirkung der SGG die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit, die Dachorganisation des schweizerischen Sozialwesens, gegründet. Deren Geschäftsstelle befindet sich beim Sekretariat der SGG. 1944 bestellte die LK eine «*Studienkommis-*

*sion für die Anstaltsfrage*» mit 7 Ausschüssen, in denen leitende Persönlichkeiten des VSA aktiv mitwirkten. Auch an den zahlreichen von der LK geführten Heimexperten waren und sind Leute aus dem VSA beteiligt. Später wurden die Kommissionen als solche aufgelöst und durch Arbeitsgruppen ersetzt, die sich mit bestimmten Fragen abzugeben haben. Dies sind heute die Arbeitsgruppe für die Schulung von Heimpersonal und die Arbeitsgruppe für die Arbeitsbedingungen des Heimpersonals. Beide werden seit Jahren vom VSA-Präsidenten Paul Sonderegger geleitet. Auch mit den früheren Präsidenten, Arnold Schneider, Ernst Müller und Emil Gossauer, unterhielt die LK und damit auch die SGG gute und fruchtbare Beziehungen.

Für die schöne Zusammenarbeit, die wir mit dem VSA seit Jahrzehnten pflegen durften und noch pflegen, und für die reichen Anregungen, die wir von ihm erhalten und erhalten, gebührt ihm unser herzlicher Dank. Wir gratulieren ihm freudig zu seinem Jubiläum. Vor allem entbieten wir ihm unsere guten Wünsche für seine künftige Arbeit, die nicht leicht sein wird, da wir in einem Umbruch stehen, der frühere ähnliche Epochen an Intensität wohl übertrifft. Für den VSA gilt es dabei, das Heim- und Anstaltswesen den Bedürfnissen und Strukturen der heutigen Gesellschaft anzupassen. Auch diese Aufgabe besteht in erster Linie in treuer unermüdlicher Bewältigung von konkreten Einzelaufgaben. Dies hat der VSA von jeher so gehalten. Soweit SGG und LK ihm helfen können, sind sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne dazu bereit.

## Wandlungen im Verständnis des Begriffes der Autorität

Von Dr. Werner Zürcher, Gymnasiallehrer, Bern



«In seinem Werk über den Staat sagt Cicero, der Lenker des Gemeinwesens müsse der überlegendste und gebildete Mann sein, derart, dass er weise sei, gerecht, massvoll und bereit, damit er leicht in fließender Rede die geheimen Gedanken der Seele, um das Volk zu lenken, ausdrücken könne.» (Aus Cicero, *Vom Gemeinwesen*, V. Buch, zitiert nach: Zwang — Autorität — Freiheit in der Erziehung, Texte zum Autoritätsproblem, Verlag Julius Beltz, Weinheim-Berlin, 1967.) Das lateinische Wort «auctoritas» kommt von «augere», was im engeren Sinn «wachsen, machen, fördern, befruchten» heisst, im weiteren Sinn auch «vergrössern,

vermehren, verstärken». Der «auctor» ist der Förderer, der Urheber, Schöpfer und Vollbringer, abgewandelt auch der «Gewährsmann, das Vorbild, der Vorgänger und Lehrmeister». «auctoritas» endlich bedeutet, «das gewährleistende Ansehen», das, was «Geltung» und «Einfluss» begründet und ermöglicht. Autorität scheint ursprünglich ein rein politischer Begriff gewesen und erst später auch in den pädagogischen Bereich übergegangen zu sein. Inhaber der Autorität war im alten Rom der Senat. Er genoss höchstes Ansehen, eben «auctoritas», hatte indessen keine politische Macht, keine «potestas».

Umgekehrt verhält es sich beim Begriff der Disziplin. «discipulus» heisst der Schüler. Laut etymologischem Wörterbuch leitet das Wort sich von «dis-cipere» ab. Schon das Stammwort «capere» — «fassen, fangen, nehmen» — bedeutet auf geistige Leistungen übertragen «etwas mit dem Verstand fassen oder auffassen, es in seinem ganzen Umfange verstehen». Diese Uebersetzung wird in der verdeutschten Form von «etwas kapieren» gebraucht. Die verstärkende Vorsilbe in «discipere» weist auf die bewusste Auseinandersetzung mit einer Sache hin. Einen Menschen disziplinieren heisst im Grunde also, ihn für geistige Auseinandersetzung zugänglich und bereit machen. «disciplina» muss zu-

nächst mit «Unterweisung» und «Lehre» übersetzt werden. Daraus gehen «Kenntnisse» und «Wissen», «Bildung» und «Kunst» hervor. Erst in übertragenem Sinn bedeutet Disziplin «Zucht» und dann «Ordnung». Schon die Römer gebrauchten das Wort auch für «Kriegszucht» und «Mannszucht». Heute sprechen wir in erweitertem Sinne zum Beispiel von Verkehrsdisziplin, Parteidisziplin und Stimmdisziplin. Der ursprünglich pädagogische Begriff wurde also für das öffentliche Leben übernommen.

In der Erziehung erwartet man vom Erwachsenen Autorität, vom Kinde Disziplin. Nun bedingen beide Vorgänge einander. Ein Erzieher ohne Autorität kann keine Disziplin halten, und ein nur durch Zucht und äussere Ordnung «disziplinierter» Schüler kann keine Autorität anerkennen.

Der Rückgriff auf die Entstehung der beiden Wörter zeigt uns, wie gründlich eine oberflächliche Denkweise den Gehalt von Autorität und Disziplin verkennt. Man setzt gemeinhin beim Erzieher und beim Lehrer voraus, dass er Autorität habe und kraft seiner Stellung regiere. Dem Kind und dem Schüler dagegen bürdet man den Gehorsam förmlich auf; sie haben diszipliniert zu sein. Man übernimmt also merkwürdigerweise von der «auctoritas» nur gerade die Geltung, ohne das gewährleistende Ansehen, und von der «disciplina» nur die Zucht, ohne den Hinweis auf geistiges Oeffnen und Erschliessen des zu Unterweisenden. Zwar unterschied man immer die äussere Disziplin von der inneren Disziplin. Aussere Disziplin wird durch Zwang erreicht. Innere Disziplin ist ein Akt der Einsicht und der Freiwilligkeit.

Beim Regieren und Erziehen hat sich die Autorität zu allen Zeiten zunächst mit äusseren Machtmitteln umgeben und sich hernach auf sie berufen. Der Führungsanspruch wurde entweder aus Sitten und Gebräuchen, aus der Religion oder einfach aus Amt und Stellung hergeleitet. Deutlich wurde diese Haltung besonders im Mittelalter und zur Zeit des Absolutismus. Die «gnädigen Herren» waren von Gott eingesetzt und regierten aus dem Bewusstsein der erhaltenen Vollmacht. Breschen in diese Auffassung wurden durch Humanismus und Reformation geschlagen, und einen Umschwung in der Geschichte der europäischen Erziehung leitete die Aufklärung ein, vor allem Rousseaus leidenschaftliches Eintreten für die natürliche Freiheit des Menschen. «Es gibt zwei Arten von Abhängigkeit: die Abhängigkeit von den Dingen, die von der Natur ausgeht, und die Abhängigkeit von den Menschen, die von der Gesellschaft herrührt. Die Abhängigkeit von den Dingen beeinträchtigt unsere Freiheit nicht, da sie keinerlei sittliche Bedeutung hat, und erzeugt kein Laster. Die Abhängigkeit von den Menschen dagegen ist ordnungswidrig und erzeugt alle Laster; durch sie entsättlichen sich Herr und Sklave gegenseitig.. Gib Deinem Zögling keinerlei Lehre in Worten: er soll seine Lehren nur durch die Erfahrung erhalten.»

Bei der Erziehung des kleinen Kindes will Rousseau, dass in keiner Weise dessen physische und geistige Unterlegenheit ausgenützt werde. «Die erste Erziehung muss (daher) ... eine rein negative sein. Ihre Aufgabe ist nicht, Tugend oder Wahrheit zu lehren, sondern das Herz vor dem Laster und den Geist vor dem Irrtum zu bewahren. Wenn es dir möglich wäre, nichts zu tun und nichts geschehen zu lassen, wenn du deinen Zögling ge-

## **Die Wiesen liegen wartend**

*Der Wind singt in den Zweigen  
Und weckt die Knospen auf,  
Es blüh'n die Silberweiden  
An meines Bächleins Lauf.*

*Die Wiesen liegen wartend  
Im warmen Sonnenschein —  
Ein Weilchen noch, dann werden  
Sie frühlingsgrün schon sein.*

*Jetzt weiss mein Herz die Lieder  
Von Glück und Zuversicht —  
Wenn Gott die Erde schmücket.  
Vergisst er meiner nicht!*

*Maria Dutli-Rutishauser*

---

sund und kräftig bis in sein zwölftes Jahr bringen könntest, ohne dass er seine rechte Hand von der linken zu unterscheiden wüsste, so würden sich die Augen seines Geistes gleich bei deinem ersten Unterrichte der Vernunft öffnen; er hätte weder Vorurteile noch Gewohnheiten, und so wäre denn nichts in ihm, was die Wirkung deiner Bemühungen beeinträchtigen könnte. Bald würde er unter deinen Händen der vernünftigste Mensch werden, und du würdest ein Wunder der Erziehung getan haben, wenn du damit anfingest, nichts zu tun.»

Wir sehen, Rousseau wollte im Grunde, dass der Erzieher Gesetz und bejahte Verpflichtung gemeinsam mit dem Zögling erst aufbaue und niemals kraft seiner natürlichen Ueberlegenheit diesem Vorschriften erteile. Er hat damit den Wert jeder persönlichen Autorität verneint und damit allerdings auch die Möglichkeit der Anerkennung einer geistigen Ueberlegenheit durch das Kind verhindert resp. verhindern wollen. Rousseau erhielt in Deutschland und in der Schweiz Gefolgschaft durch die Philantropen. Aber schon sie haben in der Praxis seine rein theoretischen Forderungen wesentlich gemässigt. Die Grundhaltung der meisten Erzieher blieb durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch autoritär. Im enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik von W. Rein, 2. Auflage 1903, können wir über «die erziehlichen Mittel, um die rechte Wahl von Autoritäten herbeizuführen» etwa nachlesen: «Es steht dem Kinde, aber auch dem Jüngling wohl an, sich von Eltern und Erziehern zur Hingabe an Autoritäten leiten zu lassen und auf diese sich so lange zu stützen, bis sie geistig mündig geworden oder auf Grund von reicherer Erfahrung zum bewussten Ergreifen von würdigen Vorbildern herangereift sind. Das rechte Verhältnis ist überall da, wo Eltern Lehrer und sonstige Erzieher dem Zögling als freudig anerkannte Autoritäten nahtreten, sei es in ihrem persönlichen Erscheinen und gesamten Verhalten oder in ihren Urteilen über mannigfache Gegenstände der Erkenntnis und des Wissens. So liebenswürdig uns ein vertrauensvoll zu älteren Personen aufschauendes Kind erscheint, so unausstehlich ein von Besserwissenwollen erfülltes.» Wir spüren die Empörung des Papas förmlich aus dem letzten Satz. Wir könnten heute wohl kaum mehr so bieder und unbeschwert formulieren. Aber sachlich ist die Darstellung

einer erspriesslichen Eltern/Kind-Beziehung sicher richtig.

Der Schritt zur Umkehrung des Autoritätsverhältnisses, von der «Autorität des Erziehers» zur «Autorität des Kindes», blieb unserm Jahrhundert vorbehalten. Ellen Key übte aus dem Glauben an die Kraft der Selbstentfaltung im Kinde heftige Kritik an der autoritären Erziehung. Sie sprach vom Seelenmorde in den Schulen, vom undurchdringlichen Dickicht von Torheit, Vorurteil und Missgriffen, in dem die Rohstoffe der Persönlichkeit ersticken würden. Autorität wurde dem Zwang direkt gleichgesetzt. Befehlen und Gehorchen gänzlich abgelehnt.

Was ist vom Jahrhundert des Kindes geblieben? Die Bewegung war in vieler Hinsicht fruchtbar. In der Schule verdanken wir ihr zum Beispiel die Methoden des Arbeitsunterrichtes, der Aktivierung des Schülers im Klassengespräch und im Gruppenauftrag. In der Anstaltserziehung führte sie zunächst zu einer Lockerrung der noch aus der Zeit des Pietismus stammenden asketischen Strenge und Härte und schliesslich zu einem wirklichen Wandel des pädagogischen Klimas. Die Anstalt soll heute, soweit überhaupt möglich, ein Heim werden.

Das Jahrhundert des Kindes ist jedoch nicht ausgebrochen. Statt dessen erleben wir die Rebellion der jugendlichen Intelligenz gegen das «Establishment», gegen das Hergebrachte, institutionell Konsolidierte und Ewiggestrige. Man spricht von der Autoritätskrise in unserer Zeit und empört sich gern über den Ungeist der Jungen. Das ist nicht ganz gerecht. Man müsste zunächst darauf hinweisen, dass von der älteren Generation Autorität durch autoritäre Haltung ersetzt wurde. Autoritäre Forderung, Anwendung der puren Macht, Unterdrückung, Diktatur, das allerdings haben wir in den vergangenen Jahrzehnten kennengelernt, und es hat sich ausserdem der Zwang der Technik, der Grossraumwirtschaft und des Wohlstandes über uns gelegt. Erzieherisch gesehen muss man «Autorität» und «autoritäre Haltung» deutlich unterscheiden. Wohl liegt die Gefahr nahe, dass sich echte Autorität immer wieder mit dem Zwange paart. Gerade in der Begegnung mit dem in Entwicklung begriffenen Kind, das sich auf dem Weg von der absoluten Hilflosigkeit zur Eigenverantwortung befindet, geschieht das leicht. Aber Autorität und Zwang sind nicht identisch. Sie haben nicht die gleiche Wurzel. Autorität beruht auf der Anerkennung der geistigen und charakterlichen Ueberlegenheit *durch das Kind*. Zwang erwächst aus der vom Erzieher zu verantwortenden Forderung. Diese kann aus erzieherischen Motiven stammen; sie kann auch aus egoistischen Gründen emporspriessen, aus Selbstschutz, Gekränktheit, Machtbewusstsein. Autoritäre Haltung ist grundsätzlich immer eine Anmassung, nämlich ein Eingriff in die Freiheit des andern. Der bewusste Erzieher wird sich dabei fragen, ob er diesen Eingriff vor seinem Gewissen rechtfertigen kann oder nicht. Alles Erziehen verläuft in einem polaren Spannungsfeld. Der Gegenpol von Freiheit ist indessen nicht die Autorität, sondern die Bindung. Autorität ist ein Beziehungsgriff sozialer Art. Autorität anerkennen beinhaltet: Bindung in aller Freiheit bejahen. Autorität haben bedeutet: Freiheit in der Bindung gewähren.

Darauf, dass der Begriff der Autorität im deutschen Sprachgebrauch seinen Sinn nicht verloren hat, weist

sehr klar Wilhelm Kamlah in dem reichhaltigen Aufsatz «Die Sorge um die Autorität» hin: «Das noch in unserem Ausdruck ‚Autorität‘ bewahrte Wesentliche der ursprünglichen ‚auctoritas‘ ist aber dies: hier findet freie Unterordnung statt als fragloses Vertrauen auf Personen, die Massgebendes zu sagen haben». (Zitiert aus dem bereits erwähnten Band 41, Kleine pädagogische Texte, Julius Beltz, Weinheim/Berlin.)

Die Autoritätskrise bezieht sich also nicht auf den Begriff der Autorität an sich. Willi Schohaus wies im Lexikon der Pädagogik, erschienen 1950 im Verlag A. Francke AG, Bern, darauf hin, dass psychologisch betrachtet nichts Unnatürliches im pädagogischen Autoritätsverhältnis zu erkennen sei. «Anlagemässig steckt in jedem normalen Kinde ein starkes Autoritätsbedürfnis, beruhend auf einem ursprünglichen (das heisst nicht ansuggerierten) Autoritätsglauben. Es gehört zum Wesen des Kindes, sich an Erwachsene in uneingeschränkter Bejahung, in Bewunderung und Verehrung anschliessen zu wollen. Seine Sehnsucht nach Vorbild und Beispiel entspricht einer biologischen Notwendigkeit.»

Die psychologische Situation hat sich in der Nachkriegszeit jedoch insofern geändert, als die Bereitschaft zur Anerkennung und Zuerkennung von wirklicher Autorität infolge grösserer Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit der Jugend früher schwindet und insofern geringer geworden ist. Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit können natürlich angezweifelt werden. Doch ist das nicht immer ehrlich. Die frühe Notwendigkeit, auf sich selbst zu achten — denken wir zum Beispiel nur an das Verhalten im modernen Verkehr —, die überaus reiche Informationsmöglichkeit und die Beobachtungen über die Abhängigkeitsverhältnisse der Erwachsenen als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Glieder einer Partei, einer Kirche u. ä., die Herausforderung zu Vergleich und Urteil im Zusammentreffen und Zusammenleben mit andern Jugendlichen haben eine frühe, vielleicht verfrühte Intellektualisierung hervorgerufen. Der Weg zwischen Erlebnis und Stellungnahme ist kürzer geworden. Der Erwachsene wird schnell und schonungslos durchschaut. Dass dabei auch viele Fehlurteile entstehen, ist nicht verwunderlich; denn der ganze Prozess spielt sich in der dem Alter entsprechenden emotionalen Spannung ab. Das Ergebnis der Prüfung führt häufig zu Skepsis und Ablehnung. Infolgedessen wird ein Autoritätsanspruch, was ganz logisch ist, nicht anerkannt und die Autoritätswürdigkeit kritisch durchleuchtet. Falsches und Echtes werden zu scheiden versucht.

Wieviel hat vor diesem Urteil Bestand? Was wird entgegengenommen? Was nicht? Welche Folgen hat die patriarchalisch geführte Familie? In welchen Kreisen kommt es heute eher zur sogenannten «Gefährtenfamilie»? Wie steht der Lehrer im Urteil der Jugend da? Welche Konsequenzen im Sozialverhalten haben bestimmte Unterrichtsmethoden? — Eine Fülle von soziologischen und sozialpsychologischen Untersuchungen liegt zu solchen Fragen bereits vor. Die empirische Feldforschung beleuchtet neue Teileaspekte und bringt viele interessante Gesichtspunkte zur Sprache. So vielversprechend diese Ansätze sind, werden wir als Erzieher doch das Hauptproblem nicht aus den Augen verlieren dürfen. Autorität erwerben kann nur, wer seinerseits bereit ist, die Freiheit der Persönlichkeit anzuerkennen.